

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Leitung: Hermann Schmitt
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 22.

Mittwoch, 28. Januar 1903, abends.

56. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Läger per Post 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnementen werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Tagesabendes bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Reibantstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmitt in Riesa.

Im Auktionslokale hier kommen

Freitag, den 30. Januar 1903,

von vorm. 10 Uhr ab

eine Anzahl Möbel, 1 Fahrrad, 1 Standuhr, 2 Blasinstrumente, 1 Kochhaube, 1 Strickmaschine und 1 Pferd (brauner Wallach) gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Ein spezielles Verzeichnis der Gegenstände hängt am Gerichtsbret aus.

Riesa, 23. Januar 1903.

Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsger.

Sparcasse Glaubitz.

Einlagen werden jeden Dienstag von vormittags 10—1 Uhr mittags angenommen. Dieselben werden verzinst mit 3 1/2 %.

Freibank Röderau.

Donnerstag und Freitag, den 29. und 30. d. Mts., von vormittags 9 Uhr ab, kommt ein junges fettes Rind zum Preise von 45 Pfg. pro Pfund zum Verkauf. Röderau, den 28. Januar 1903. Der Gemeindevorstand.

Der Eheirungsprozess

des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Sachsen vor dem Sondergerichtshof zu Dresden am 28. Januar.

Zunächst der Kronprinz Friedrich August von Sachsen nach jenem tiefbedauerlichen Vorkommnisse im sächsischen Königs- hause die Absicht kundgegeben hatte, die mit der Kronprinzessin Julie entworfene Eheirung auf geschlichem Wege zum Aus- trag bringen zu lassen, ist der König Georg durch Erlass vom 30. Dezember 1902 zur Entscheidung dieser Eheirung ein aus sieben Richtern gebildetes besonderes Gericht nieder. Dieses Sondergericht, bestehend aus dem Präsidenten des Königl. Ober- landesgerichts zu Dresden, Geheimrat Ritter v. Lohse als Vor- sitzender, den Oberlandesgerichtsräten Halbauer, Schmorl, Fier- ming, Dr. Werner, Dr. Weilmann und Dr. Schmidt als be- sitzende Richter, trat heute, am 28. Januar, vormittags, in den Räumen des Oberlandesgerichts zu Dresden zur Ver- handlung und Beschlussfassung über die tieftraurige Affäre, die nun schon seit mehr als einem Monat das gesamte Sachsenvolk in fortwährender Aufregung erhält, zusammen. Außer den ge- nannten Richtern standen zur Verfügung des Sondergerichts- hofes noch der Staatspräsident bei dem Dresdner Oberlandes- gerichte Sybert als St. Urtreter des Vorsitzenden, sowie die Oberlandesgerichtsräte Gräßl und Rudert als Stellvertreter der Beisitzer. Als Vertreter des Kronprinzen war Justizrat Dr. Emil Richter-Dresden erschienen, als Vertreter der Kronprinzessin fungierten die Rechtsanwälte Dr. Felix Behme Leipzig und Dr. Felix Bondt, Dresden. Advokat Bachemal, Genl. der ebenfalls, wie verschiedene Richter meldeten, zur Hauptverhandlung er- scheinen sollte, war nicht zugegen. Er wäre überhaupt als An- walt der Kronprinzessin nicht zugelassen worden. Die Verhand- lungen fanden unter strengstem Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Nur die Richter und die Anwälte befanden sich im Verhand- lungszimmer. Eine Mitwirkung der Staatsanwaltschaft fand nicht statt. Bei der Verhandlung wurden im übrigen die- jenigen Vorschriften der Zivilprozessordnung und des Gerichts- verfassungsgesetzes beachtet, welche für das Verfahren in Ehe- sachen zur Anwendung kommen, wenn die Eheirung in erster Instanz einem Sondergericht zugewiesen wäre.

(Dresden, 28. Januar. Der Präsident des Ober- landesgerichts Lohse eröffnete um 11 Uhr im Sitzungssaale des genannten Gerichts die Sitzung mit der Ver- lesung der königlichen Verordnung über die Niederlegung eines besonderen Gerichtshofes vom 30. Dezember 1902. Darauf verlas er ein erst gestern aus dem Justiz- ministerium eingegangenes Schreiben, nach dem der König auf den Absatz 9 seiner Verordnung, lautend: „Das von dem Gericht beschlossene Endurteil ist uns (dem König) vor der Verkündung zur Bestätigung vorzulegen“, verzichtet. Das von dem Gerichtshof gefällte Urteil ist vielmehr so- fort rechtskräftig. Die Eröffnung der Sitzung war öffent- lich. Danach wurde die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Heute nachmittags 3 Uhr erhielten wir in der Sache durch Fernsprecher folgende Meldung:

(Dresden. Nach mehrstündiger Verhandlung im Eheirungsprozess des Kronprinzen und nach Erhebung von Beweisen wurde infolge Antrags der Prozessbevollmächtigten die Verhandlung auf Mittwoch, den 11. Februar, 10 Uhr vormittags vertagt. Als Zeugen waren Hof- marschall von Lämping und Freifrau von Freisch, Ober- hofmeisterin, sowie Kriminalkommissar Schwarz anwesend.

(Wien. Wie die „Wiener Ztg.“ in ihrem nichtamt- lichen Teile meldet, hat der Kaiser kraft der ihm als Haupt des Erzhauses zustehenden Nachvollkommenheit sich bestimmt gefunden, zu verfügen, daß alle jene Rechte, Ehren und Vorzüge, welche der Ge-

malin des Kronprinzen von Sachsen als einer geborenen Erzherzogin von Oesterreich bisher ge- bühren, suspendiert werden und diese Suspendi- tion auch für den Fall fortzubestehen hat, als der bevor- stehende Scheidungsprozess zu dem im § 1577 des Bürgerl. Gesetzbuches für das Deutsche Reich normierten Konse- quenzen führen sollte, daß die Prinzessin ihren ursprüng- lichen Familiennamen wiedererhält. Es ist ihr demnach auf Grund dieser Allerhöchsten Verfügung untersagt, sich von nun an des Titels einer „kaiserlichen Prinzessin und Erzherzogin, kgl. Prinzessin von Ungarn, u. s. w.“ zu be- dienen und das ihr angestammte erzherzogliche Wappen mit den erzherzoglichen Emblemen weiterzuführen. Auch gebührt ihr nicht mehr der Titel „K. K. Hoheit“ und fallen alle mit der Eigenschaft einer solchen verbundenen Ehren- rechte künftig für sie weg.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 28. Januar 1903.

Bei dem gestern zur Feier des Geburtsfestes Sr. Maj. des Kaisers abgehaltenen Festmahle im „Rieserhof“ waren zugegen die Spitzen und Mitglieder der kaiserlichen, königlichen und städtischen Behörden und Herren verschiedener Gesellschaften der Stadt und Umgegend, insgesamt einige 50 Teil- nehmer. Den Trinkspruch auf Sr. Majestät den Kaiser brachte Herr Postdirektor Dackel aus.

Die hiesige Schifferschule wird in dem gegen- wärtig stattfindenden Kursus von 30 Schülern besucht. Den Unterricht erteilen die Herren Bauart Ringel aus Odbeln, Damm- meier Marcus aus Grödel, Oberlehrer Reinhardt in Riesa und Lehrer Lohmann in Riesa.

Wie man uns mitteilt, hat sich der Verbleib des gestern als vermisst bezeichneten hiesigen Kaufmannslehrlings Born in- zwischen aufgeklärt. Derselbe hat sich nach jetzt eingegangener Nachricht nach Esterwerda zu Verwandten nach Berlin begeben, ohne daß er hiervon Mitteilung gemacht hätte, insolge dessen man annahm, daß ihm ein Unfall zugefallen sein könnte.

Im Saale des „Wettiner Hofes“ feierte dieser Tage der „Gastwirtverein für Riesa u. Umgegend“ sein 20 jähriges Stiftungsfest, bestehend in Konzert, Tafel und Ball. Der Festlichkeit wohnten auch der Vorsitzende des sächsischen Gastwirtsverbandes Herr Louis Treutler, sowie weitere Gäste aus Leipzig, Burgun, Döbeln, Meißen und Großenhain bei. Während der Tafel wurden eine Anzahl ernster und heiterer Trinksprüche ausgebracht, die bald eine anmutige Stimmung schufen, die bis zum Schluß des Festes, das gewiß alle Teil- nehmer bezaubert hat, anhielt. In einer seiner Ansprachen gab der Vereinsvorsitzende, Herr C. Wolf, eine Übersicht über den Verein seit seinem Bestehen. Es sei daraus hervorgehoben, daß der „Gastwirtsverein für Riesa und Umgegend“ am 20. Dezember 1883 in der Gieberrasse von 9 Gastwirten und einer Geschäftin gegründet wurde und seitdem auf 70 Mitglieder an- gewachsen ist. Mitbegründer waren die Herren A. Dreiskneider, G. Hahnemann, C. Kaulfuß, J. Raumann und Frau C. v. Bern. Jenker. — In Anerkennung ihrer vorzüglichen dem Verein ge- widmeten Dienste wurden sodann die Herren C. Kaulfuß und J. Raumann zu Ehrenmitgliedern ernannt, während der Frau C. v. Bern. Jenker eine Blumenprande über- reicht wurde. Ferner wurde dem Herrn Kaulfuß und Raumann auch das Verbandsdiplom für 25 jährige Berufstätigkeit durch den Verbandsvorsitzenden, Herrn Treutler, unter entsprechender Ansprache überreicht. — Ergänzend sei hierbei bemerkt, daß bei letztem Scheiden aus dem Verein Herr A. Dreiskneider das Dip- lom des Sächsl. Gastwirtsverbandes überreicht wurde, während Herrn G. Hahnemann die Ehrenmitgliedschaft verliehen worden ist.

— Sr. Majestät der König hat die Obersten v. Altrud von der Arme, Barth, Chef des Generalstabes, und Schmalz, Kommandeur der 3. Kavallerie-Brigade Nr. 32, zu General- majoren befördert, ferner dem Freiherrn v. Reimann, Leut- nant im 1. Ulanen-Regiment Nr. 17, befaßt Übertritt in königlich preussische Militärdienste, sowie den Leutnant v. Günther und Drache im 4. Feldartillerie-Regiment Nr. 48 den Abschied bewilligt.

Die falsche Wetterprognose für die nächste Zeit lautet: Vom 28. bis 31. Januar: Mit dem kritischen Termin des 28. (2. Ordnung) tritt ein Umschlag des Wetters ein. Nach den vorausgegangenen Schneefällen, die als eine Verfrüfung des kritischen Termins zu betrachten sind, wird es sehr trocken. Die Schneefälle verschwinden in den ersten Tagen, kehren aber in den letzten Stellenweise wieder. Die Temperatur fällt in den ersten Tagen tief unter die normale, erhebt sich aber zuletzt wieder und wird der Jahreszeit entsprechend. Vom 1. bis 8. Februar: Es treten bei ziemlich trockenem Wetter sehr ausgedehnte Schneefälle ein. Die Temperatur fällt tief unter die normale. Warten wir nun ab, ob Fall recht be- halten wird.

Mit Ende Januar tritt der Schluß der Jagdzeit ein, da vom 1. Februar in Sachsen die meisten Sorten Hasen- und Fehrwildes gesetzlichen Schutz genießen. Es dürfen vom 1. Februar nicht mehr geschossen werden: Hasen, Rebhühner, Fasanen außerhalb der Fasanerien, Schnepfen, Gänse von Auer-, Wild- und Faselwild, Wacheln und Belasfinen. Bis zum 1. März dagegen dürfen noch die Kramsvögel sowie Edel- und Dambirsche geschossen werden, während Wildenten noch bis zum 15. März jagdbar bleiben. In Preußen beginnt mit dem 1. Februar die Schonzeit für weibliches Rot- und Damwild, für Auer-, Wild- und Fasanenhasen, Faselwild und Wacheln, in Oesterreich für Rebhühner, Hasen, Rebhühner und alle Drossel- arten. Die Jagdbeute, namentlich an Hasen, war diesmal eine zufriedenstellende.

Von allgemeinem Interesse für die Geschäftswelt und die Behörden dürfte die Anordnung des preussischen Kriegs- ministeriums sein, daß jetzt sämtliche (preussische) Truppenkassen, die sich an Orte einer Reichsbankstelle befinden, dem Girover- kehr der Reichsbank und dem Postgiroverkehr anzuschließen sind. Diese Anordnung ist ein Fortschritt; sie vermindert die Vor- räte bei den Truppenkassen und nimmt die geschäftlichen Be- ziehungen auf, deren unsere aber das ganze Deutsche Reich ausgebreitete Heeresverwaltung bedarf, um den Verhältnissen der Neuzeit in jeder Beziehung Rechnung tragen zu können.

Die Leipziger ökonomische Sozietät hatte im vorigen Jahre die Preisfrage aufgeworfen, ob die Pferdebucht ein rentabler Zweig der sächsischen Landwirtschaft und welche Mit- tung dieser Bucht für Sachsen am geeignetsten sei. Hierauf hat Herr Rittmeister z. D. Graf Münster auf Plitz bei Ditzsch auf grund mehrjähriger Erfahrungen und Versuche in bejahen- dem Sinne geantwortet und auf Vorschlag des Preisgerichtes eine Anerkennung zugesprochen erhalten. Neuerdings sind abem- mals Preise in Beträgen von je 300 M. ausgesetzt worden für Arbeiten über die Fragen: 1. Ist es richtig, den Anbau der Schweinehaltung im Königreich Sachsen auszudehnen und bejahenden Falles durch welche Mittel wird dies auch in land- wirtschaftlicher Hinsicht am besten erreicht? 2. Von welchen Bedingungen ist die Rentabilität des Obstbaues im Königreich Sachsen abhängig? und 3. Durch welche Maßnahmen kann der Unkraut auf Acker und Wiese wirksam ohne Schädigung der Kulturpflanzen bekämpft werden? Die Preisarbeiten sind unter Beobachtung der üblichen Bestimmungen bis 30. Juni 1903 an Herrn Ökonomen Frank in Leipzig, Rärnbergstr. 58, einzusenden.

Die letzte Jahreshauptversammlung der Sachsen- Stiftung des Königl. Sächsl. Militärvereinsbundes zum Gedächtnis Kaiser Wilhelms I. (unentgeltlicher Arbeitsnachweis für gediente Soldaten) tagte Sonntag, am 25. Januar, im Speise- saale des Hauptbahnhofs Dresden-Altb. Nachdem bereits